

Arbeiten mit der Profil (bw) App INFO-Veranstaltung des Landwirtschaftsamtes Ravensburg Zusammenfassung des Chatverlaufs vom 22.04.2026

- *Chatbeiträge* gekürzt als Fußnoten/Antworten zu Themen zusammengefasst -

1. Galerie: System-Ordner 2026 und Unterordner anlegen

Chat-Frage *Ordner 2026 wird nicht angezeigt; Unterordner anlegen, wie geht das?*

Der **Ordner 2026** ist im System durch das Jahr der Nutzung vorgegeben. Er wird angezeigt sobald das erste Mal das Kamerasymbol aktiviert wird und im Jahr 2026 ein Foto abgelegt wird. Dies gilt für beide Handy-Systeme Android und iOS (dazu s.u.).

Schritte App-Version aktualisieren auf 2.7.1 > Kamera Symbol aktivieren > in der Galerie den Ordner 2026 vorfinden

Unterordner legen Sie selbst an und bezeichnen Sie nach Ihrem Bedarf. Sie helfen beim Ordnen Ihrer Foto-Dateien.

Empfehlung: die Unterordner nach entsprechend Ihren Prüfaufträgen benennen, den Namen oder die Nummer der Prüffläche verwenden.
Beispiel: „Weiherwiese Schlag 7 Drittel 2“

2. Internet schwach – Was tun

Chat-Frage *Kann man eine Bemerkung am Foto im Nachhinein noch ändern?*

Nein, sobald das Foto mit den Bemerkungen gespeichert ist, kann es nicht mehr geändert werden!

Fotos können in der App Profil (bw) auch ohne Internet-Zugang gespeichert werden.

Vorgang: Foto speichern, ablegen, später bei gutem Internet dem Prüfauftrag zuordnen

Wichtig In die **Bemerkungen** zum Foto schon die Bezeichnung der Fläche/des Prüfauftrages oder andere Angaben ergänzen, z.B. Weiherwiese Schlag 7, Drittel 2, schlechtes Internet eintragen!

Später bei gutem Internet die **Galerie bearbeiten**
Fotos aus dem Unterordner dem Prüfauftrag zuordnen durch verschieben. Immer ein zweites Mal prüfen ob die Zuordnung korrekt gemacht wurde (Kartenansicht).

3. Fläche des Prüfauftrages, Größe verändern – Minimale Schlaggröße 0.01 ha

Chat-Frage *Kann die Größe der Fläche verändert werden, wie groß muss die Fläche sein – mindestens, maximal? Kann ich die Fläche in Fiona ändern? kann ich die Teilschläge auch noch nach dem Einreichen des*

Antrags vornehmen? Wie können Teilschläge erstellt werden falls ich in einem Bereich zu wenig Kennarten finde?

Die Fläche eines beantragten Schlages/Teilschlages wird generell durch den Antragsteller in FIONA festgelegt. Sie kann einige ha groß sein oder nur 300qm. Bei sehr großen Schlägen ist der Aufwand für die Begehung der Transekt-Strecke entsprechend größer. Änderungen an der Schlag-Geometrie können sind möglich bis 30.09. Die App Profil (bw) übernimmt die Schlaggrenzen aus Ihren FIONA- Daten. Die Teilung eines Schlages in Teilschläge (z.B. artenarmer und artenreicher Teilschlag) kann auch nach einreichen des GA vorgenommen werden.

Beispiel Sie stellen fest, dass Sie nur auf einem Teil Ihres Prüfschlages Kennarten finden. Das Transekt mit den 3 Dritteln muss die Gesamtfläche Sonst wird die Maßnahme abgelehnt.

Wenn Sie die Fläche in FIONA in 2 Teilschläge teilen, in den artenreichen Teil für die ÖR5 bzw. FAKT II B3.2- Maßnahme und einen artenärmeren Teil, der aus der Maßnahme rausgenommen werden soll. Dann müssen die Kennarten nur innerhalb der artenreichen Fläche nachgewiesen werden. Sie erhalten die Förderung auch nur für die verkleinerte Fläche.

Kennarten müssen auf der Fläche verteilt vorkommen. Ausschließlich Randbewohner können nicht anerkannt werden, es sei denn die Art kommt am Ende eines Drittels vor.

Wenn Flächenänderungen vorgenommen werden, wird automatisch eine neue Prüfaufgabe erzeugt oder fällt weg. D.h. z. B. die Prüffragen passen sich nach der Antragsänderung automatisch an und laufen im normalen Ablauf mit. Der zurückgezogene Teil wird storniert. Bitte schauen Sie regelmäßig bei Ihren Prüfaufträgen nach, ob es Änderungen gibt.

4. Systemunterschied Android bzw. iOS

Chat-Frage Ist die Anzeige iOS @ und Android gleich?

Unterschiede zwischen den Smartphone-Systemen zeigen sich ausschließlich im Layout (Farben, Symbole, u. a). Alle Funktionen der App sind in beiden Systemen gleich nutzbar.

5. Änderungen und Zusätzliche Flächen im Antragsjahr 2026 - mit ÖR5 oder FAKT II B3.2

Chat-Frage Eine Fläche wurde versehentlich nicht beantragt. Muss ich diese Wiese extra beantragen? Bis wann können Änderungen im Antrag vorgenommen werden?

Bis zum 15.05.2026 kann der Gemeinsame Antrag (GA) eingereicht und verändert werden. Beispiel: eine „kleine Wiese bisher nicht beantragt“. Die Fläche sollte bis Ende der Frist als Schlag/Teilschlag in den GA integriert werden. Sie mit der Maßnahme ÖR5 oder FAKT II B3.2 belegt werden.

Falls die Artenvielfalt dann jedoch nicht nachgewiesen werden kann, so könnte die Maßnahme bis zum 30.09.2026 zurückgezogen werden.

Bis zum 30.09. können einzelne Flächen verändert werden oder die gesamte Maßnahme.

6. Georeferenzierte Fotos bzw. Standort-Daten in der Profil (bw) App

Genauigkeit, Abweichungen

*Chat-Frage: Ich habe bereits Bilder gemacht, jedoch weichen die GPS-Daten von der beschrifteten Linie klar ab - was kann man dann tun?
Können die Bilder nur am Handy angeschaut und bearbeitet werden?*

Empfehlung: Bei größeren Abweichungen der Standortdaten („GPS“-Daten) zu den Fotos einen weiteren Versuch starten. Evtl. sind dann bessere Daten erfasst worden. Die Fotos können nur innerhalb der App angeschaut werden (Tablet oder Smartphone).

Wichtig Die Abweichung in der Karten-Ansicht durch einen Screenshot dokumentieren. In den Bemerkungen zum Foto einen Hinweis ergänzen beim Abschluss des Auftrages, dass GPS-Abweichungen festgestellt worden sind.

Kontakt aufnehmen mit dem Landwirtschaftsamt, die weitere Vorgehensweise klären.

7. Kennarten-Nachweis-Fotos bleiben grundsätzlich innerhalb der Profil (bw) App.

Chat-Frage: Können die Bilder nur am Handy angeschaut und bearbeitet werden?

Nachweis-Fotos von Kennarten werden in der Galerie abgelegt.

Sie finden die Nachweis-Fotos nach Jahren getrennt (bisher: 2025 und 2026). Sie werden dort von Ihnen geordnet und dem Prüfauftrag zugewiesen. Von diesem geschützten Datenbestand kann und sollte regelmäßig ein **Backup** erstellt werden, auf das Sie innerhalb der Profil-App zugreifen können. Sie können diese Daten nicht außerhalb der Profil-App-Umgebung – z.B. im PC anschauen. Die Kennarten-Fotos können auch nicht in den privaten Foto-Bestand übernommen werden.

*Chat-Frage: Soll ich die Nachweis-Fotos von 2025 behalten werden?
Die letzten Jahre hatte ich ein Problem mit dem Verifizieren des Nutzers und Eingang in Hit und konnte bisher keinen Backup machen. Bilder konnte ich letztes Jahr jedoch noch machen. Vorgestern habe ich meine App deinstalliert und neu installiert. Damit habe ich alle früheren Bilder gelöscht. Sind sie überhaupt noch nötig?
Im letzten Jahr wurde die App von einem anderen Handy aus genutzt. Müssen die Bilder vom letzten Jahr noch übernommen werden?*

Die Nachweis-Fotos früherer Jahre sind nur dann zu behalten, wenn Widersprüche gegen Ablehnungen nicht geklärt werden konnten. Nach vollständiger Auszahlung der Förderung werden die Daten nicht mehr benötigt.

Ältere Fotos wären z. B. notwendig, wenn es um Widersprüche oder Nachweise geht, die evtl. noch zur Dokumentation benötigt werden. Wenn die letztjährige Kennartenmaßnahme vollständig ausbezahlt wurde, können und sollen die Bilder zur Übersichtlichkeit in der Kartenansicht gelöscht werden.

8. Abweichungen von der Transekt-Methode

Chat-Frage: Falls man laut Kontrolle zu sehr von der Diagonalen abweicht oder die Fläche falsch eingeteilt hat - was wird dann sanktioniert? Die betroffene Fläche oder die ganze Maßnahme?

Die Transekt-Methode ist nicht eingehalten, wenn die Aufnahmen nicht auf der gesamten Fläche verteilt waren und von der Transekt-Linie gravierend abweichen. In diesem Fall ist der Artenreichtum nicht auf der gesamten Fläche nachgewiesen und die Maßnahme muss abgelehnt werden.

Die Ablehnung erfolgt nur für den jeweiligen Schlag. Wenn der Anteil der abgelehnten Flächen 20% der Maßnahmen-Fläche übersteigt, muss die Maßnahmen (ÖR5 oder FAKT II B 3.2) insgesamt abgelehnt werden. Bei FAKT-Flächen hat dies zu Rückforderungen führen.

9. Prüfaufträge in der Profil (bw) App

Chat-Frage: Ab wann sind die Aufträge in der App sichtbar?

Die ÖR5/Fakt II B 3.2 Maßnahmen werden als Teil des Gemeinsamen Antrags (GA) eingereicht. Das ist jetzt schon möglich. Die Anträge werden zeitnah bearbeitet. Evtl. Rücksprache mit Ihrem Sachbearbeiter/Ihrer Sachbearbeiterin nehmen. Die Schlag-Geometrien und Maßnahmen werden in FIONA sofort nutzbar. Die Prüfaufträge für die Kennarten-Prüfung auf Ihren Flächen werden wöchentlich, am Ende der Woche, in die Profil App bw eingestellt und werden auf Ihrem Smartphone sichtbar.

Solange Ihr Antrag noch nicht eingereicht ist (bis 15.05. möglich) bzw. noch nicht bearbeitet ist, sind keine Prüfaufträge abrufbar. Solange gibt die App die Zahl der Aufträge mit 0 an.

Chat-Frage: Bekommt bei ÖR 5 jeder Schlag einen Prüf-Auftrag oder wird dies nur Stichprobenartig eingefordert und in der App sichtbar?

Für jeden ÖR5 Schlag wird ein Prüfauftrag eingestellt. Mit Hilfe der Profil (bw) App ist eine 100%ige Überprüfung der Flächen möglich.

10. Kartenanzeige

Die Prüfflächen werden als einzelne Flächen angezeigt, wenn Sie entsprechend **reinzoomen**, von der Gesamtansicht Baden-Württemberg zum Kreisgebiet Ravensburg und weiter bis zu Ihren Flächen.

11. Passwort für den Download der aktuellen APP-Version:

Ist gleich wie das für HIT/FIONA.